

Hilfe zur Erziehung - Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch eine intensive Betreuung und Begleitung die Familie unterstützen.

Die Hilfe richtet sich an Familien oder allein erziehende Personen, die sich in einer Krisen- oder Überforderungssituation befinden, die Unterstützung bei der Erziehung, bei der Alltagsbewältigung und im Kontakt mit Ämtern und Institutionen benötigen.

Die Hilfe wird überwiegend in der Wohnung der Familie durchgeführt. Dafür kommt eine sozialpädagogische Fachkraft regelmäßig für mehrere Stunden pro Woche in die Familie. Sie soll eine spürbare, praktische Lebenshilfe sein und erfordert die aktive Mitarbeit aller Familienmitglieder.

Voraussetzungen

- Hinweis:
Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.
Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

- Wird bei der Beratung besprochen

Formulare

- Antrag auf Hilfen zur Erziehung

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 27
- Sozialgesetzbuch VIII § 31

Weiterführende Informationen

- BMFSFJ
<https://www.bmfsfj.de/>

PDF-Dokument erzeugt am 05.03.2021